

Die Betriebsleitung

Betriebsführung durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG



Abwasserwerk der Stadt Bornheim • Betriebsführung
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Postfach 1146 53861 Euskirchen

«Anrede»
«Name»
«Straße»
«Ort»

Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser

Auskunft erteilt:
Franz Schumacher
Telefon: 0 22 51 / 708 - 210
Telefax: 0 22 51 / 708 - 310
Zeichen: T-AW Schu

27. März 2012

Kanalbauarbeiten in Bornheim:

hier: **Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlage im Burgbenden
zwischen Apostelpfad und Burgbenden Haus Nr. 24**

Ihr Grundstück: «**Grundstück**»

Sehr geehrte «Anrede1»,

wir beabsichtigen die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation in der Straße Burgbenden zu verbessern und möchten Sie hiermit über den Beginn der Planung dieser Maßnahme informieren. Nach Abschluss der Planung soll voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013 mit den Kanalbauarbeiten begonnen werden.

Welche Arbeiten sind vorgesehen?

Nach der im Jahre 2008 aufgestellten Generalentwässerungsplanung ist - neben anderen Maßnahmen - auch die öffentliche Abwasseranlage in einem Teilstück der Straße Burgbenden zu ertüchtigen. Zwischen Apostelpfad und Burgbenden Haus Nr. 24 sollen im Burgbenden rd. 90 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt werden. Durch die Vergrößerung der Rohrquerschnitte wird die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation verbessert.

Nähere Informationen zu den bevorstehenden Kanalbauarbeiten sowie eine Auflistung der zuständigen Ansprechpartner erhalten Sie mit einem noch folgenden Informationsschreiben.

Inspektion der Anschlussleitungen für Abwasser mittels Kanal-TV

Zur Planung der Kanalbaumaßnahme zählt auch die Inspektion aller innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche vorhandenen Anschlussleitungen für Abwasser.

Die **Kanalinspektionen** wird die von der Betriebsführerin beauftragte Firma Kanalprofi GmbH aus Weinsheim durchführen und digital aufzeichnen. Anschließend erfolgt die Auswertung der Aufzeichnungen von dem Ingenieurbüro Zwettler & Müllen aus Bonn. Über das Ergebnis dieser Auswertungen werden wir Sie im Verlaufe der Planungsphase detailliert informieren.

Ziel der Inspektionen ist es, schadhafte und dadurch undichte Anschlussleitungen festzustellen, um diese direkt im Zuge der bevorstehenden Kanalbaumaßnahme zu reparieren bzw. zu erneuern.

Ist eine optische Inspektion aus dem Hauptkanal heraus aufgrund technischer Schwierigkeiten gar nicht oder nur zu einem Teil möglich oder lässt die Auswertung einer Inspektion keine eindeutige Aussage zur Wasserdichtheit zu, werden im Zuge der Kanalbauarbeiten weitergehende Überprüfungen an den betroffenen Anschlussleitungen durchgeführt. Diese Überprüfungen erfolgen dann aus dem Kanalgraben heraus bis zur Grundstücksgrenze. Selbstverständlich informieren wir Sie frühzeitig über das Ergebnis dieser Prüfung.

Wer trägt die Kosten der Kanalbaumaßnahme?

Die Kosten für die Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlage, also des Hauptrohres in der Straße, trägt das Abwasserwerk. Aber auch sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Bezug auf Ihre Grundstücksanschlussleitung für Abwasser, aber auch die erforderlichen baulichen Tätigkeiten, die durch das Umklemmen, die Verlängerung oder Verkürzung der Anschlussleitungen – je nach Lage des neuen Kanals entstehen, werden für Sie kostenfrei vom Abwasserwerk durchgeführt.

Stellt sich allerdings heraus, dass Ihre Anschlussleitung für Abwasser schadhaft und dadurch undicht ist, müssen wir die Kosten für die Erneuerung / Reparatur Ihrer Grundstücksanschlussleitung im Zuge der Kanalbauarbeiten an Sie weiterberechnen.

Kostenregelung zur Erneuerung von Anschlussleitungen:

§ 31 der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim regelt, dass die Grundstückseigentümer die Kosten für Herstellung, Erneuerung, Reparatur und Unterhaltung eines Grundstücksanschlusses der Stadt Bornheim zu ersetzen haben.

Nach einer eventuellen Erneuerung bzw. Reparatur Ihrer Grundstücksanschlussleitung erhalten Sie deshalb einen Bescheid mit detaillierten Angaben über die für Sie durchgeführten Arbeiten und die hieraus resultierenden Kosten.

Für die Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung fielen bei unseren letzten Baumaßnahmen Kosten in Höhe von rd. 550 € pro Meter Anschlussleitung, bezogen auf eine vier Meter lange Anschlussleitung, an. Mit welchen Kosten bei dieser Baumaßnahme gerechnet werden muss, steht erst nach der Auswertung der noch erforderlichen Ausschreibung fest.

Bitte gehen Sie davon aus, dass nur Arbeiten / Reparaturen ausgeführt werden, die im Sinne des Umweltschutzes und zur Aufrechterhaltung einer einwandfreien Grundwasserqualität zwingend erforderlich sind.

Kontrollschacht / Inspektionsöffnung an der Grundstücksgrenze vorhanden?

Damit die Dichtheitsprüfungen auf Ihrem Grundstück auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne erhebliche, zusätzliche bauliche Maßnahmen (z. Bsp.: Freilegung der Grundleitung) durchgeführt werden können, empfehlen wir Ihnen dringend, den in der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim geforderten Kontrollschacht oder eine entsprechende Inspektionsöffnung auf Ihrem Grundstück, soweit noch nicht vorhanden, im Zuge der Kanalbauarbeiten mit herstellen zu lassen. Die mit der Baumaßnahme beauftragte Baufirma wird Ihnen sicherlich gerne ein Angebot hierüber unterbreiten.

Niederschlagswasserbeseitigung der privaten Grundstücksflächen

Die immer häufiger auftretenden Regenereignisse mit ergiebigem Regen führen vermehrt zu Überflutungen von Straßen und Grundstücken. Ursache hierfür ist u. a. Regenwasser, das von befestigten Flächen oberflächlich auf die Straßen abfließt und die Straßenentwässerungseinrichtungen (Gullys, Sinkkästen, Querroste etc.) überlastet. Auch aus der Summe kleiner Abflüsse auf den Straßenkörper kann dort eine große Wassermenge entstehen.

Bitte beachten Sie, dass kein Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangt. § 6 Absatz 7 der Entwässerungssatzung regelt, dass Niederschlagswasser von befestigten Flächen größer als 10 m² (Zufahrten, Zuwegungen, privaten Stellplätzen etc.) nur über die Grundstücksanschlussleitung in die Kanalisation eingeleitet werden darf.

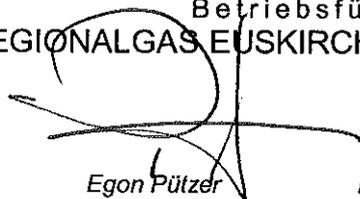
Im Zuge der anstehenden Planung werden wir also die befestigten privaten Flächen auf den Grundstücken diesbezüglich in Augenschein nehmen und falls erforderlich, Sie über das Ergebnis und evtl. Änderungserfordernis in einem gesonderten Schreiben informieren.

Auch wenn die bevorstehende Baumaßnahme möglicherweise mit erheblichen finanziellen Belastungen für Sie verbunden ist, hoffen wir auf Ihr Verständnis. Bitte bedenken Sie, dass Sie mit einer intakten Anschlussleitung einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Betriebsführung
REGIONALGAS EUSKIRCHEN GMBH & Co. KG



Egon Pützer



Franz Schumacher

Ø Ortsvorsteher von Bornheim